

25.11.2003

## Vom Ich zum Wir

Zum Thema Erbschaftssteuer

Von Florian Felix Weyh



Florian Felix Weyh,  
Schriftsteller und freier  
Journalist in Berlin (Bild:  
Katharina Meinel)

Ein Mensch vergeht und hinterlässt, was einst an ihn gebunden war. Persönliche Habseligkeiten mit Wert für Hinterbliebene, zuweilen aber auch ein stattliches Vermögen. Um das balgen sich dann die Erben mit dem Staat, der nur ein bisschen an der Stellschraube "Erbschaftssteuer" zu drehen braucht, um sich ein saftiges Tortenstück zu genehmigen. Wer hat ihn eigentlich zum Leichenschmaus geladen? Schwebt er als unheiliger Geist über jeder Runde, die sich nicht in seinem Namen versammelt?

Achtung: Minenfeld! Beim Thema "Erbschaftssteuer" hört alle Freundschaft auf, es gibt nur Erben und Nichterben auf der Welt, und beide Parteien stehen sich unversöhnlich gegenüber. Prähistorische Kulturen mit feinem Sinn für irdische Konflikte gaben den Toten ihr Hab und Gut mit ins Grab.

Das wahrte den sozialen Frieden, warf aber zugleich ökonomische Probleme auf, denn der Ritus entzog der Gemeinschaft notwendige Wirtschaftsgüter. Wie sicherte man sich deren Nutzwert, ohne die Bindung des Eigentums an ein unverletzliches Ich zu beschädigen?

Vermutlich öffneten die Agenten des Pragmatismus - vulgo: Grabräuber - unseren Vorfahren die Augen: Eigentum hat nämlich immer auch mit der Frage zu tun, wer es verteidigen kann. Ein Toter gewiss nicht, und so waren seine Habseligkeiten besser bei seinen Nachkommen aufgehoben, als in Pyramiden und Hügelgräbern versteckt.

Vom Ich zum Wir heißt seitdem: Wo sich das Ich seinem Ende zuneigt, lauert die Hyänenschar der Angehörigen. "Das Gut rinnt wie das Blut" hieß es drastisch über die Jahrhunderte, aber es war nicht nur das Gut, das im Familienkreis verblieb, sondern auch die Macht im Staate. Vor dem Paradigmenwechsel zur Demokratie deckte sich staatliche Identität stets mit einem Familien-Wir, Macht wurde genauso geradlinig vererbt wie Burgen und Schlösser. Dem setzte die Französische Revolution ein Ende, und alle Demokratien dieser Welt betrachten seither vererbte Macht als das Böse schlechthin.

Nun muss man kein Marxist sein, um Eigentum - gar an Unternehmen - einen erheblichen Machtfaktor zuzusprechen. Genau hier gerät ein Denkfehler in den Fokus unvoreingenommener Betrachter. Nach den Prämissen der Revolutionäre von 1789 dürfte es nämlich weder vererbte Macht - das ist gelöst -, noch Eigentumsbindungen über den Tod hinaus geben. Sie blockieren die Chancengleichheit der Bürger und verfestigen die endlich verflüssigten Gesellschaftsverhältnisse gleich wieder.

Selbst im Stammland des Kapitalismus, den USA, erfreut sich diese Einschätzung breiter Unterstützung, obwohl die Gegner der Erbschaftssteuer zurecht anführen können, dass der Unternehmerteil von der Aussicht, nach seinem Tode enteignet zu werden, nicht gerade angespornt wird.

Ein heißes Eisen, dieses sperrige Erbe der Monarchie, mit dem die Demokratien seit 200 Jahren ringen! Besonders widersprüchlich das deutsche System: Einerseits sähe man politisch längst entmachtete Familiendynastien gern auch wirtschaftlich gezähmt und greift jenseits von Freibeträgen herzlich zu, andererseits ist es einem Erblasser vollkommen unmöglich, sich lästigen Familienbanden zu entziehen, weil das Gesetz ein feudalistisches Relikt enthält: den Pflichternteil.

Was nun: Soll die Familie gestärkt oder entmündigt sein? Die Generationengerechtigkeit hergestellt oder verhindert werden? Dass in der Demokratie einer qua Abstammung so privilegiert ist, ab Geburt ein Leben ohne Leistungsanstrengung vor sich zu haben, erscheint dabei gleichermaßen ungerecht wie das schiere Gegenteil, dass sich der Staat anmaßt, individuelle Leistungsergebnisse mit einem Federstrich zu kassieren. Im Zweifelsfall finanziert die Erbschaftssteuer dann das 13. Monatsgehalt der Beamtenschaft.

Dabei wäre die Lösung ebenso simpel wie systemkonform zu haben. Natürlich darf kein Cent der Erbschaftssteuer in den amorphen Staatshaushalt fließen, sondern muss denjenigen zugute kommen,

die ihr Dasein ebenso nackt und besitzlos beginnen wie es die anderen nackt und besitzlos beenden. Pflichtabgabe ja, aber nicht zu Gunsten der Familie (in deren Binnenverhältnissen sich der Staat nicht einzumischen hat), sondern zu Gunsten nachfolgender Erdenbewohner. Der satte Rest - mindestens 75 Prozent - unterliegt dann absoluter Abzugs- und Testierfreiheit, kann einem herzennahen Freund genauso steuerfrei vererbt werden wie einem Verwandten.

Ein Viertel dessen, was die Toten eines Jahres hinterlassen, für die Neugeborenen des gleichen Jahres - wäre das keine lebenskluge und plausible Idee? Als Startprämie in ein ungewisses Leben ohne Rentensicherheiten, als persönlicher Bonus, den manche verjubeln mögen, aber einige klug investieren werden. Die Gemeinschaft profitierte schon, wenn durch das Bonussystem einige Talente mehr in Positionen kämen, die sie unter herkömmlichen Bedingungen kaum erreichten. Schon der melancholische Adlige Novalis wusste zu Zeiten eherner Erbschaftsverhältnisse: "Die Natur ist Feindin ewiger Besitzungen. Sie zerstört nach festen Gesetzen alle Zeichen des Eigentums." Nur Unsterblichkeit garantiert Besitz für immer, aber bei aller Hybris: Sie bleibe den Göttern vorbehalten.

**Florian Felix Weyh:** Geboren 1963, lebt als Autor und Publizist in Berlin. Preise und Stipendien für Drama, Prosa und Essay; seit 1988 arbeitet er regelmäßig als Literaturkritiker für den Deutschlandfunk. Verstreute Texte und weitere Informationen zur Person sind auf [www.weyhseiten.de](http://www.weyhseiten.de) zu finden.

© DeutschlandRadio 2004  
Alle Rechte vorbehalten